

Ä1 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 99 bis 100 einfügen:

- werden. Wir erwarten ein Bahnhofssanierungskonzept, das unterstützende Landesmittel und Beratung für potenzielle Gebäudenutzer*innen beinhaltet. An allen Bahnhöfen und Haltepunkten mit Umstiegsmöglichkeit soll es rund um die Uhr möglich sein, sich in einem Warteraum aufzuhalten.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä2 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 158 bis 160:

- Berlin-C-Bereich auf die Orte Fürstenwalde, Bestensee, Wünsdorf Waldstadt, Trebbin, Beelitz, Brandenburg-Havel, Nauen, Kremmen, Groß Schönebeck, Eberswalde, Müncheberg und KremmenStorkow ausweiten. Dort, wo die Grenze zwischen den Tarifbereichen B und C immense Kfz-Verkehrsströme

Begründung

erfolgt mündlich

Ä3 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 47 bis 50 einfügen:

- gleichgroß zu gestalten. An Wochentagen ist mindestens ein 1h-Takt zwischen 6 und 20 Uhr und ein 2h-Takt in den Tagesrandzeiten und in der Nacht zu erreichen. Entsprechend dem Bedarf, gerade im berlinnahen Umland, muss der Takt teilweise noch dichter sein, z.B. über Linienüberlagerungen. Alle kreisfreien Städte sollen unter der Woche über die Hauptverkehrsstrecken im 20-Minuten-Takt angebunden sein.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä4 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

In Zeile 121:

- 1h-Takt zwischen 6 und ~~20~~22 Uhr an Wochentagen

Begründung

erfolgt mündlich

Ä5 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 67 bis 69:

werden, um in absehbarer Zeit spürbare Verbesserungen zu erreichen. Stilllegungen, Abkopplungen und Entwidmungen ~~sind abzulehnen~~ lehnen wir gänzlich ab. Kaum oder ungenutzte Ungenutzte Strecken sowie kaum genutzte Güterverkehrsstrecken sind dauerhaft für den Personenverkehr zu sichern.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä6 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 70 bis 71 einfügen:

- Für das gesamte Schienennetz ist ein zukünftiges Zielnetz zu entwickeln. Dieses darf nicht - wie das aktuelle Liniennetz - einem Flickenteppich ähneln und soll einen Mindestbedarf auch in dünnbesiedelten Regionen abdecken. Dabei darf nicht eine bestehende Nachfrage das Angebot bestimmen. Die

Begründung

erfolgt mündlich

Ä7 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 17 bis 19 einfügen:

Mittel zurück. 2016 flossen von 481 Mio € lediglich knapp 325 Mio € in Leistungsbestellungen im Schienenpersonenverkehr. Das zeigt, wie[Leerzeichen]viel Luft nach oben grundsätzlich noch da ist!

Ä8 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 10 bis 12:

weil es überzeugt. Nicht nur die aktuellen Fahrgäste bedienen, sondern aktuelle Nicht-Nutzer*innen vom Umstieg überzeugen. Den Öffentlichen Verkehr nicht mehr als lästiges Beiwerk, sondern als Rückgrat des Personenverkehrs ansehen und als solches etablieren.

Begründung

Der Satz impliziert in seiner jetzigen Form, dass der ÖV momentan als lästiges Beiwerk etabliert sei. Er wird zwar wie solches behandelt, sicher aber nicht vorsätzlich zu einem solchen etabliert.

Ä9 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 12.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 86 bis 88:

- Für den Verkehr auf der Schiene fordern wir eine Strategie der **vollständigen** einer weitgehenden Emissionsfreiheit. Dies soll über die Elektrifizierung der Strecken einerseits und über technologieoffene eigenelektrische Antriebe

Begründung

Absolute Emissionsfreiheit gibt es nicht. Jede Technik belastet die Ressourcen unserer Erde. Gerade die Batterieproduktion ist umweltbelastend und derzeit unsozial (Kinderarbeit). Dass die Erdölförderung auch extrem umweltbelastend ist macht die Problematik der Batterieproduktion nicht besser

Ä10 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 148 bis 149 einfügen:

- vollständige oder teilweise Ableistung des Fahrpreises durch (Be-)Zahlung von Kurtaxen oder touristischer Angebote ist zu ermöglichen. Langfristig streben wir einen Berlin-Brandenburgweiten umlagefinanzierten Nahverkehr an.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä11 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

In Zeile 51 einfügen:

- Die S-Bahn soll im Tarifbereich C einen 10-Minutentakt anbieten. Alle Orte mit S-Bahnhalten im C-Bereich sollen nachts mindestens im Stundentakt mit der S-Bahn oder Nachtbussen erreichbar sein.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä12 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 47 bis 49:

- gleichgroß zu gestalten. An Wochentagen ist mindestens ein 1h-Takt zwischen 6 und ~~20~~22 Uhr und ein 2h-Takt in den Tagesrandzeiten zu erreichen. Entsprechend dem Bedarf, gerade im berlinnahen Umland, muss der Takt

Begründung

erfolgt mündlich

Ä13 Trendwende für den Öffentlichen Verkehr einleiten!

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 12.04.2018

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 160 bis 161 einfügen:

- die Grenze zwischen den Tarifbereichen B und C immense Kfz-Verkehrsströme induziert, ist ebenfalls über Grenz-Anpassungen nachzudenken.
- Soweit durch geografische Zufälligkeiten eine Bahnstrecke einen zweiten Landkreis kreuzt, darf dies nicht zu tariflichen Mehrkosten bei den Reisenden auf dieser Strecke führen gegenüber denen, deren Strecke nur durch einen Landkreis führt.

Begründung

Mündlich, derzeit ungerechte Regelung,

Ä1 Gesund leben in Brandenburg

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L2

Nach Zeile 56 einfügen:

- die diskriminierende Praxis der Selektion bei der Blutspende durch das Konzept der 'Risikogruppen' endgültig beenden und so Homo-, Bi- und Transsexuellen sowie allen anderen Betroffenen das Spenden ohne besondere Einschränkungen ermöglichen,

Begründung

Die Zeit ist über das diskriminierende Konzept der sog. 'Risikogruppen' hinweggegangen, das etwa Bisexuellen oder Sexarbeiter*innen pauschal unterstellt sexuelles Risikoverhalten an den Tag zu legen. Über diesen entwürdigenden und entmündigenden Umstand hinaus, ist auch die Entwicklung neuer Methoden zur obligatorischen Prüfung von gespendetem Blut, etwa das PCR-Verfahren, mittlerweile außerordentlich sicher und fortgeschritten.

Grundlage ist der Antrag "Menschen mit Blutspenden helfen, statt diskriminieren", der auf der 1. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Brandenburg einstimmig beschlossen worden ist.

Ä2 Gesund leben in Brandenburg

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L2

Nach Zeile 33 einfügen:

- entsprechend der Freiheit der Forschung und Medizin, zu der wir uns bekennen, die Etablierung neuer medikamentöser Behandlungen voranbringen. Arzneien wie etwa Cannabis oder Lysergene können etlichen Chronisch- oder Schwerkranken helfen und risikoärmere Alternativen zu Opiaten und Co. sein.

Begründung

Mit überwältigender Mehrheit hat der Landesparteirat 2017 einen Antrag mit dem Bekenntnis zu einer progressiveren Drogenpolitik verabschiedet. Er verweist auch auf unsere Forderung nach stoffunabhängiger Forschung und die medizinischen Potenziale illegalisierter Substanzen. Diese Verbote sind anachronistisch und lassen aus ideologischen Gründen Tausende Brandenburger*innen einen Leidensweg gehen, der ihnen möglicherweise erspart oder zumindest erleichtert werden könnte - die Evidenz in dieser Sache spricht eine eindeutige Sprache, die Potenziale werden in Brandenburg leider völlig ignoriert. Dieser wichtige Aspekt darf in so einem gesundheitspolitischen Rundumschlag auf gar keinen Fall fehlen.

Ä3 Gesund leben in Brandenburg

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 12.04.2018

Änderungsantrag zu L2

In Zeile 45 einfügen:

- Erhalt möglichst aller Geburtsstationen,

Begründung

Mündlich, realistischerweise können nicht alle erhalten werden.

Ä4 Gesund leben in Brandenburg

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 12.04.2018

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 13 bis 15 löschen:

- Hebammenbegleitung vor, während und nach der Geburt ermöglichen, mehr Hebammen ausbilden und die Hebammenausbildung akademisieren (~~bis zum Doktorgrad~~),

Begründung

Mündlich, die Klammer ist tautologisch und verunklärt die Ziele des Forderungspunktes

Ä5 Gesund leben in Brandenburg

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 13 bis 15 einfügen:

- Hebammenbegleitung vor, während und nach der Geburt ermöglichen, mehr Hebammen ausbilden, gleichwohl die Bedingungen der Freiberuflichkeit verbessern und die Hebammenausbildung akademisieren (bis zum Doktorgrad),

Begründung

erfolgt mündlich

Ä6 Gesund leben in Brandenburg

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 14 bis 15 einfügen:

- Hebammen ausbilden und die Hebammenausbildung akademisieren (bis zum Doktorgrad), dafür soll auch die BTU Cottbus-Senftenberg in Betracht gezogen werden.

Begründung

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg bietet bereits Studiengänge wie Pflegewissenschaften an. Gleichzeitig kann man bereits in Cottbus eine Hebammenausbildung absolvieren. Mit einer Aufstockung der Ausbildungsplätze wäre Cottbus somit der perfekte Ort um den dualen Studiengang Hebammenwissenschaften einzuführen. Das schließt natürlich nicht aus, dass an anderen Standorten Brandenburgs ebenfalls dieser Studiengang eingeführt werden kann und soll.

Ä7 Gesund leben in Brandenburg

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 12.04.2018

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 28 bis 29 einfügen:

- gute medizinische Versorgung in den ländlichen Räumen sichern, durch MVZ, Übernahme von Hausarztpraxen und Aufbau von Gesundheitszentren unterstützen,

Begründung

Mündlich, MVZ sind in den ländlichen Räumen eine probate Lösung der Versorgungsprobleme

Ä8 Gesund leben in Brandenburg

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 12.04.2018

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 14 bis 15:

- Hebammen ausbilden und die Hebammenausbildung akademisieren (bis zum Doktorgrad); und endlich eine Lösung für die Probleme der teuren Haftpflichtversicherungen finden.

Begründung

Mündlich, Das ist das zentrale Problem bei der Hebammenversorgung, daher hier nochmal

Ä9 Gesund leben in Brandenburg

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu L2

Nach Zeile 58 einfügen:

- Brandenburg als Standort für ein staatliches Medizinstudium möglich und attraktiv machen! Dafür wollen wir prüfen, ob der Studiengang Humanmedizin an der BTU Cottbus-Senftenberg möglich und finanzierbar wäre.

Begründung

Das Studium der Humanmedizin bildet nicht nur mehr Ärzt*innen direkt in Brandenburg aus, es lockt auch junge Menschen ins Land. Brandenburg ist inzwischen fast das einzige Bundesland, das kein Medizinstudium an einer nicht-privaten Universität anbietet. Der Standort Cottbus-Senftenberg ist aus zweierlei Hinsicht gewählt: Zum einen bietet sich die Ausrichtung als Technische Universität für den naturwissenschaftlichen Studiengang an, zum anderen bieten neue Studiengänge für die zweitgrößte Stadt Brandenburgs neue Möglichkeiten, Zuzug und mehr Attraktivität als Unistandort. Da es uns bewusst ist, dass der Studiengang Humanmedizin immense Kosten mit sich bringt, soll die Machbarkeit erstmal geprüft werden.

Ä1 Die derzeitige Hundehalterverordnung muss weg!

Antragsteller*in: Andreas Reichling

Titel

Ändern in:

Neue gesetzliche Basis für die Hundehaltung in Brandenburg schaffen

Änderungsantrag zu V1

Der LPR möge beschließen,

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg wollen die Hundehaltung in Brandenburg auf eine neue gesetzliche Basis stellen und damit die derzeit gültige Hundehalterverordnung ablösen.

Dieses Brandenburger Gesetz zur Hundehaltung soll sich an folgenden Leitlinien ausrichten:

- Effektiver Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden
- Verantwortungsvolles und artgerechtes Halten von Hunden
- Reduzierung der Zahl der Hunde in Tierheimen

Hierzu unterstützen wir Forderungen aus Tierschutzverbänden nach

- Einführung eines verpflichtenden Hundeführerscheins für alle Brandenburger HundehalterInnen;
- Einführung eines verbindlichen Wesenstests zur Feststellung der Gefährlichkeit und Sozialverträglichkeit für alle Hunde;
- Gesetzliche Beschränkungen bis hin zum Verbot der Hundehaltung für alle Personen, an deren Zuverlässigkeit für das Führen und die Haltung von Hunden berechnete Zweifel bestehen.
- Der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit und die angstfreie Nutzung des öffentlichen Raumes für alle unsere MitbürgerInnen, insbesondere der Kinder, hat Vorrang vor jeglichen Ansprüchen von HundehalterInnen. Deshalb wollen wir neben Tierschutz - und Umweltverbänden auch Organisationen des Kinderschutzes, fachkundige VertreterInnen der Ordnungsbehörden und der Polizei sowie den Städte- und Gemeindebund in die Erarbeitung eines praktisch handhabbaren Gesetzentwurfes einbeziehen.
- Die Berliner Erfahrungen mit dem 2016 novellierten Berliner Hundegesetz wollen wir auswerten und wo sinnvoll möglich zu ländereinheitlichen Regelungen kommen.

Begründung

Der Antrag sollte nicht primär auf der Abschaffung einer Verordnung abzielen, wir müssen statt dessen die gestalterische Notwendigkeit in den Vordergrund stellen. Die Inhalte sollten genannt werden und nicht nur hinter einem Link zu finden sein.

Der Gesetzentwurf von 2014 ist aufgrund aktueller Ereignisse und Erfahrungen aus anderen Bundesländern zu überarbeiten.

Ä1 Es lebe das Dorf – Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg unterstützt die Dorfbewegung

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 44 bis 45 einfügen:

Brandenburger Dorfbewegung wollen wir in ihren Bemühungen weiter aktiv unterstützen und dabei, auch in Zukunft, ganz besonders die Jugend vor Ort einbinden und zur politischen Partizipation ermutigen. Ohne sie kann es keine Zukunft für Dörfer in Brandenburg geben.

Begründung

Eine zentrale und wiederkehrende Problematik ländlicher Räume und seiner Dörfer ist zweifelsohne die geringe Bindekraft, die sie auf Jugendliche haben. Das hat in erster strukturelle, insgesamt aber vielfältige Gründe. In jedem Fall kann diese Landflucht nicht ignoriert werden und ist einem dorfpol. Antrag daher unbedingt zu thematisieren, zumal wir Bündnisgrüne bei der Stärkung politischer Teilhabe jedweder Art natürlich auch immer die Perspektive unterrepräsentierter aber entscheidender Gruppen wie junge Menschen dies oftmals sind, mitdenken sollten.

Ä2 Es lebe das Dorf – Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg unterstützt die Dorfbewegung

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 24 bis 26 einfügen:

letzte Gemeindegebietsreform, bei der viele Dörfer zu größeren Gemeinden zusammengelegt oder gar in mehr oder weniger große Städte eingegliedert wurden. Dies brachte in vielen Fällen Synergieeffekte, zugleich waren vor der Reform rund 12.000 Menschen in Gemeinderäten aktiv, danach nur

Begründung

Nicht nur redaktionelle Änderung: Es macht schon einen Unterschied, ob eine Handvoll etwa gleich großer Orte zusammengelegt wurden oder ob ein Dorf mit wenigen hundert Einwohnern von der nächsten Großstadt "geschluckt" wurde. Im letzten Fall ist unwahrscheinlich, dass dieser Ort überhaupt irgendwann einmal wenigstens einen Stadtverordneten stellt.

Ä1 Eine nachhaltige Bodenpolitik der Kommunen, Kreise und des Landes Brandenburg

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher

Änderungsantrag zu V4

Von Zeile 16 bis 24:

2. Stärkung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaften. In allen Kommunen und gegebenenfalls in den Landkreisen soll es Wohnungsbaugesellschaften und/oder Wohnungsbaugenossenschaften geben, die Wohnraum zu sozial verträglichen ~~Mieten~~Konditionen bereitstellen, gute Stadtentwicklung betreiben und soziale Infrastruktur erstellen, betreiben und instandhalten. Kleine Kommunen können ~~sich zusammenschließen~~gemeinsame Gesellschaften betreiben oder ortsübergreifende Genossenschaften fördern oder sich an einer ~~Gesellschaft~~Gesellschaft/Genossenschaft des Kreises bzw. auf Kreisebene beteiligen. Gewinne der Wohnungsbaugesellschaften sollen nicht ausgeschüttet, sondern reinvestiert werden. Das Land unterstützt die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mit einem zielgerichteten Förderprogramm. Die Kommunen und das Land unterstützen den Aufbau gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaften durch Startfinanzierungen, welche die Genossen nach Bezug der Wohnungen in Raten zurückzahlen.

Von Zeile 29 bis 30 einfügen:

3. erarbeitet werden. Zur Realisierung von Landwirtschaftlichen Vorkaufsrechten ist eine landeseigene Siedlungsgesellschaft zu gründen.

Begründung

Im Gegensatz zu Wohnungsgesellschaften, die prinzipiell privatisierbar sind, bieten Baugenossenschaften den Vorteil, dass die Wohngenossen prinzipiell vor Kündigungen bzw. willkürlichen Mieterhöhungen geschützt sind. Durch die Lage dieser Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sind Bau- und Unterhaltungs- sowie Nebenkosten geringer als in Einfamilienhäusern, entstehen meist in innerstädtischen Bereichen und sind somit eine billigere sowie auch ökologische Alternative zu großflächigen Einfamilienhaussiedlungen, was vor allem auch jungen Familien mit geringem Einkommen und Wohnwunsch im urbanen Bereich nutzen kann. Auch ist die Gefahr sozialer Segregation geringer als bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.

Ä2 Eine nachhaltige Bodenpolitik der Kommunen, Kreise und des Landes Brandenburg

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu V4

Nach Zeile 39 einfügen:

5. Brandenburger Kommunen sollen ihre Handlungsspielräume im Rahmen des Baugesetzbuches künftig besser nutzen. Liegenschaften sollen bei groben Verstößen gegen die, im Grundgesetz in Artikel 14 festgehaltene Gemeinwohlorientierung von Eigentum, durch Kommunen vergesellschaftet werden. In entsprechenden Prozessen soll es unter aktiver Bürger*innenbeteiligung zu nonkommerzieller Umwidmung kommen. Hierfür fordern wir außerdem die Stärkung der Kompetenzen der Kommunen in dieser Frage durch neue Bundesgesetze.

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1 Radwege für Schüler und Alltagsradler- Lücken im Netz schneller schließen

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 18 bis 22:

Wir fordern daher, dass das Land Brandenburg sowie die Landkreise und Kommunen im Dialog mit den Bürgerinitiativen und sachkundigen Vereinen wie dem ADFC und unter Einbeziehung der SchülerInnen(z.B. in Projekttagen "Wie ich mir meinen Schulweg wünsche", in Schulweg-Rundtischen usw). konsequent in allen Landkreisen Städten und Gemeinden die Wege von Schüler*innen hinsichtlich ihrer Eignung für Fahrradnutzung untersucht und feststellt, welche Fahrradwege als Schulwege noch fehlen oder saniert bzw. von der Verkehrsführung her geändert werden müssen. Daraufhin sollte eine Priorisierung erfolgen und ein Zeitplan für die

Begründung

1. Es sollte in den Kommunen schon begonnen werden können, bevor das Land bzw. die Landkreise damit beginnen. Dadurch entsteht vielleicht auch erst der nötige Druck zum Tätigwerden für das Land bzw. die Landkreise. Da es um örtliche Probleme geht, sollte die Situation und das Handeln auch dezentral begonnen werden. Höhere Ebenen kommen erst bei der Finanzierung zwingend ins Verfahren.
2. SchülerInnen als Betroffene wissen als Nutzer selbst am Besten, wo es Probleme gibt. Zudem sind sie freier im Denken ("nicht Sachzwängen und Gewohnheiten unterworfen") und können zu kreativen Lösungen gelangen, auf die - mehr oder weniger - autofixierte Erwachsene nie kämen. Zudem könnten sie dabei lernen, lösungsorientiert Meinungen und Ideen zu diskutieren - wird dann das eine oder andere davon am Ende sogar umgesetzt, wäre sogar noch eine Erfahrung demokratischer Möglichkeiten vermittelt worden - und gerade das brauchen wir in diesem Land gerade jetzt ganz dringend!

Ä1 Der Tierschutzplan war erst der Anfang - keine Massentierhaltung in Brandenburg

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu V6

Von Zeile 60 bis 62:

6. Unterstützung der Initiativen auf Bundesebene für die Einführung einer ~~Fleischkennzeichnung~~ Kennzeichnung von Fleisch und weiteren Tierprodukten, zur Antibiotikareduzierung und für eine ambitionierte Nutztierstrategie zum Umbau der Tierhaltung hin zu

Begründung

erfolgt mündlich

Ä2 Der Tierschutzplan war erst der Anfang - keine Massentierhaltung in Brandenburg

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu V6

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

körperliche und seelische Grundbedürfnisse, nach Bewegung, Auslauf an der frischen Luft sowie dessen Gestaltung mit Schutzzonen, natürlichem Boden und abwechslungsreicher Bepflanzung, Kontakt mit dem Muttertier, Streu etc. kann dieser Verantwortung aus unserer Sicht nicht gerecht werden. Deshalb setzen wir uns seit Langem für

Begründung

Entscheidend ist nicht nur die Größe, sondern die Art des Auslaufs. Nur mit klaren Regeln für Boden und Bepflanzung wird in Zukunft keine (Bio-/Freiland-)Massentierhaltung mehr möglich sein. (Der ÄA bezieht sich primär auf die Geflügelhaltung)

Ä3 Der Tierschutzplan war erst der Anfang - keine Massentierhaltung in Brandenburg

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V6

Von Zeile 9 bis 12:

An unserer Seite wissen wir dagegen viele Brandenburgerinnen und Brandenburger, über 100.000 hatten ~~2016~~2015/2016 ihre ~~Stimme~~Unterschrift für das „Volksbegehren gegen Massentierhaltung“ ~~abgegeben~~geleistet. Auch wegen der hohen Hürden der Volksgesetzgebung in Brandenburg hat das Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg nach

Ä4 Der Tierschutzplan war erst der Anfang - keine Massentierhaltung in Brandenburg

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V6

Von Zeile 53 bis 54:

4. die Stärkung des Brandschutzes in Tierställen, damit auch in der ~~Rechtspraxis~~praxis die Rettung von Tieren im Brandfall möglich ist

Ä5 Der Tierschutzplan war erst der Anfang - keine Massentierhaltung in Brandenburg

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Brandenburg

Beschlussdatum: 11.04.2018

Änderungsantrag zu V6

In Zeile 52 einfügen:

3. die Aufstockung des Personals in den Genehmigungsbehörden, um umfassendere, frequentere Kontrollen zu ermöglichen.

Begründung

Es ist klar, wozu es die Aufstockung des Personals braucht. Es schadet aber auch nicht, diese Gründe beim Namen zu nennen, da es angesichts etlicher Verfehlungen - enttäuschenderweise auch von Bio-Betrieben - in der Vergangenheit durchaus artikulierbar sein darf, dass das Vertrauen in die Erzeuger*innen gelitten hat und wieder zunehmen soll.

Ä1 Drahteseln Futter und Fläche geben!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V7

Von Zeile 73 bis 74:

- Die massive Investitionslücke im Radverkehrssektor ~~muss unbedingt zeitnah~~ sollte in einer Legislatur geschlossen werden! Der Investitionsbedarf für die Wiederinstandsetzung

Ä2 Drahteseln Futter und Fläche geben!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V7

Von Zeile 86 bis 88 einfügen:

- könnte den Ausbau des Radwegenetzes erheblich beschleunigen. Wir fordern: Landkreise, Städte und Gemeinden sollen die Kosten all ihrer geförderten Bauvorhaben zur Verbesserung der Radinfrastruktur maximal zu 25 % selbst tragen.

Ä3 Drahteseln Futter und Fläche geben!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V7

Von Zeile 114 bis 118:

- Radschnellwege. Des Weiteren soll jeder Ort mit mehr als 1000 Einwohner*innen ~~nicht nur durch eine Straße, sondern zusätzlich durch einen Radweg angebunden sein. An vielbefahrenen Straßen soll dieser baulich getrennt sein.~~ sicher mit dem Fahrrad erreichbar sein. Wo der Verkehr dies auf der Straße unsicher macht, muss eine zusätzlich baulich getrennter Radweg geschaffen werden. Da viele dieser Radwege an Kreisstraßen entlanggeführt werden können, soll eine Plattform für verbesserten Dialog

Ä4 Drahteseln Futter und Fläche geben!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V7

In Zeile 149:

8. Asphaltierte Fahrradstreifen aufentlang Kopfsteinpflasterstraßen

Ä5 DrahteseIn Futter und Fläche geben!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V7

Von Zeile 125 bis 128:

- Die vom Land Berlin geplanten Radschnellwege aus dem Berliner Stadtzentrum bis zum Stadtrand sollen vom Land Brandenburg bis in das ~~äußere~~ Berliner Umland verlängert werden, damit Pendler*innen leichter auf das Fahrrad umsteigen können. So kann das hohe Verkehrsaufkommen zwischen dem Berliner Umland und der Stadt Berlin zum Teil auf Radwege verlagert

Ä6 Drahteseln Futter und Fläche geben!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V7

Von Zeile 159 bis 161:

- - ~~Ladestationen~~An jedem Arbeitsplatz soll es für ~~elektrisch-unterstützte~~ ~~Fahrräder~~ ~~sollen zur~~ ~~Grundausrüstung eines jeden Arbeitsplatzes gehören~~Arbeitnehmer*innen möglich sein, den Akku des Elektrofahrrads an der gewöhnlichen Steckdose oder aber in einem dafür vorgesehenen Schließfach zu laden. Alle Landesämter und -ministerien sowie der Landtag sollen diesbezüglich

Ä1 Mindestsatz für Tageseltern jetzt!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V8

Von Zeile 11 bis 13 einfügen:

einen Mindestsatz für die Vergütung von Kindertagespflegepersonen im Land Brandenburg in Höhe von mindestens 2,70 € pro Kind und Stunde. Die exakte Höhe des Mindestsatzes muss regelmäßig geprüft werden und je nach Reallohnniveauveränderung angepasst